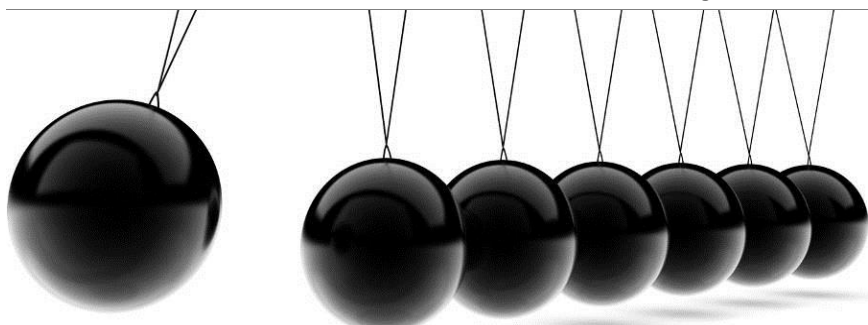


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung bewegt die Gesellschaft. Jüngst warnte der Philosoph Richard David Precht vor deren dramatischen Folgen für die Arbeitswelt. Dass hier derzeit aber wohl der falsche Aspekt die öffentliche Diskussion beherrscht, zeigen Fachleute, die sich schon länger mit den Auswirkungen der Digitalisierung befassen. Einer von ihnen ist der Düsseldorfer Ökonom Jens Südekum, der in seinen Arbeiten belegt, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz von Robotern nicht auf Massenarbeitslosigkeit hindeuten. Vielmehr seien eine stärkere Vermögensungleichheit und stagnierende Löhne die viel prägnanteren Probleme.

Es ist also absehbar, dass die schon heute unzureichende Vermögensbildung der Deutschen zu einer verschärften ungleichen Vermögensverteilung führen wird, wenn die Politik hier nicht eingreift. Immerhin fordert auch das Ifo Institut, zur Bekämpfung von Ungleichheit den Vermögensaufbau für die breite Masse zu verbessern. Umso passender war es, dass die Bertelsmann Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung auf einer gemeinsamen Tagung neue Wege in der Vermögenspolitik erörtert haben, auf der auch das Konzept der Mitarbeiterbeteiligung als ein wichtiger Ansatz Beachtung fand.

Einen ersten begrüßenswerten Schritt hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit ihrer Bundesratsinitiative unternommen. Wenngleich diese zunächst auf die Förderung von Start-ups abzielt, zeigt es doch, dass vereinzelter politischer Gestaltungswille vorhanden ist und unser Berliner Appell für mehr Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aus dem Vorjahr eine wichtige Diskussion zur richtigen Zeit angestoßen hat.

Mit den aktuellen AGP News wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit den besten Grüßen aus Kassel

Ihr Dirk Lambach

### Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Wohlstand für Alle: Tagung erörtert neue Wege in der Vermögenspolitik**
- **Digitalisierung: Mitarbeiterbeteiligung statt Robotersteuern**
- **Ifo Institut: Vermögensaufbau für die breite Masse verbessern**
- **Bundesratsinitiative: NRW will Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups attraktiver machen**
- **Verpasste Chance: Nur zwei Prozent der Unternehmen nutzen Mitarbeiterbeteiligung als Benefit**
- **BMF Beschluss: Steuerliche Abzugsfähigkeit von Vergütungen auf Genussrechte bleibt gewährleistet**
- **Veranstaltungshinweis: Fachseminar Mitarbeiterbeteiligung im Mittelstand**

### Wohlstand für Alle: Tagung erörtert neue Wege in der Vermögenspolitik

Nicht alle Teile der Gesellschaft haben heutzutage Zugang zu Vermögen. Mehr noch: trotz wirtschaftlicher Prosperität ist der Vermögensaufbau nicht nur für die untere Einkommensgruppe, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft immer schwieriger. Die Bertelsmann Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung hatten daher am 28. Juni 2018 zu einer gemeinsamen Tagung nach Berlin geladen, um sich der Frage zu widmen, wie eine aktive Neubelebung der Vermögenspolitik in Deutschland gelingen kann.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass Vermögenspolitik angesichts der aktuellen Debatte wieder stärker auf der politischen Agenda vertreten sein sollte. Die Politik sollte jedoch nicht auf Umverteilung allein setzen,



| BertelsmannStiftung

sondern auch die aktive Förderung des Vermögensaufbaus mit in den Fokus rücken. Insbesondere sollte sie die Vermögensbildung so unterstützen, dass sie eine breite Beteiligung der Bevölkerung am Produktivvermögen ermöglicht. Dazu wurden in mehreren Beiträgen unterschiedliche neue Ansätze vorgestellt. So auch die Mitarbeiterbeteiligung, zu der die 1. Vorsitzende der AGP, Ilka Schulze, sowie AGP Geschäftsführer Dr. Heinrich Beyer referierten.

[^ Nach oben](#)

## Digitalisierung: Mitarbeiterbeteiligung statt Robotersteuern

Digitalisierung und Automatisierung werden nicht zu Massenarbeitslosigkeit, sondern zu einer stärkeren Vermögens-Ungleichheit und stagnierenden Reallöhnen in der Mitte des Lohnspektrums führen. Zu diesem Ergebnis kommt der Düsseldorfer Ökonom Jens Südekum in einer aktuellen Arbeit. Diesem Problem alleine mit einer Ausweitung der Einkommensumverteilung über Steuer- und Transfersysteme begegnen zu wollen, dürfte langfristig zu kurz greifen. Anstatt über Robotersteuern nachzudenken, sollte eine vorbeugende Politik über Modelle der Mitarbeiterbeteiligung nachdenken, so das Fazit des Universitätsprofessors für internationale Volkswirtschaftslehre.

Die Studie „Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit“ hat Südekum Ende Juli zusammen mit dem Wirtschaftspolitischen Zentrum (WPZ) in Wien erarbeitet. Das WPZ ist eine Initiative der Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie (FGN-HSG) an der Universität St. Gallen. In der Zusammenarbeit mit international renommierten Forschern will das WPZ Erkenntnisse der modernen Volkswirtschaftslehre zugänglich aufbereiten und die öffentliche Diskussion und demokratische Entscheidungsfindung mit sachlichen Argumenten unterstützen. Prof. Südekum war Referent bei der Jahrestagung der AGP am 16. Mai 2018 in Essen.

# WPZ

**Wirtschaftspolitisches Zentrum**  
Ein Kompetenzzentrum der FGN-HSG, Universität St. Gallen

[^ Nach oben](#)

## Ifo Institut: Vermögensaufbau für die breite Masse verbessern

Das ifo Institut aus München hat gefordert, zur Bekämpfung von Ungleichheit einen Vermögensaufbau für die breite Masse zu erleichtern und die Sozialleistungen nicht schlagartig an bestimmten Einkommensgrenzen zu stoppen. „Deutschland hat im internationalen Vergleich zwar nur eine gemäßigte Ungleichheit. Der Sozialstaat funktioniert im Großen und Ganzen. Notwendig wäre aber ein Vermögensaufbau nach skandinavischem Vorbild, also eine verpflichtende private, kapitalgedeckte Altersvorsorge, aber anders als bei Riester, wo nur die Versicherungen und die Vermittler davon profitieren“, erklärte der Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen, Prof. Dr. Andreas Peichl.



Prof. Dr. Andreas Peichl

[^ Nach oben](#)

## Bundesratsinitiative: NRW will Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups attraktiver machen

Die Landesregierung NRW setzte sich Anfang Juli in einer Bundesratsinitiative dafür ein, Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups attraktiver zu gestalten. Die Initiative sieht vor, die steuerliche Freigrenze für Mitarbeiterbeteiligungen von derzeit 360 Euro jährlich auf - einmalig - 5.000 Euro anzuheben. „Wir wollen beste Bedingungen für Start-ups schaffen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Dazu schlagen wir eine drastische Anhebung der Freibeträge für Mitarbeiterbeteiligungen vor, damit die Belegschaft von den Wertsteigerungen profitieren kann“, so Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. Der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung unterstützt den Vorstoß der nordrhein-westfälischen



Foto: Land NRW / R. Sondermann

Landesregierung, würde es allerdings begrüßen, wenn die jährliche Förderung angehoben und auch die mittelständischen Unternehmen in die Initiative mit einbezogen würden.

[^ Nach oben](#)

---

## Verpasste Chance: nur zwei Prozent der Unternehmen nutzen Mitarbeiterbeteiligung als Benefit

Arbeitnehmer lassen sich mit Abstand am meisten durch Vergütung und Arbeitgeberleistungen motivieren. Das ergab eine Umfrage des Personaldienstleisters ADP. 47 Prozent der Befragten begründeten damit ihr Engagement und ihre Motivation im Beruf. Nicht verwunderlich also, dass monetäre Anreize nach wie vor an der Spitze der Top-Benefits stehen, mit denen Unternehmen potentielle Mitarbeiter locken, wie der Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) jüngst in seinem Job-Navigator veröffentlichte. Dabei weisen nur zwei Prozent auf eine Mitarbeiterbeteiligung hin. In Anbetracht des Fachkräftemangels, den 61 Prozent der deutschen Mittelständler mittlerweile als Geschäftsrisiko bewerten, eine verpasste Chance. Denn hinsichtlich ihrer Arbeitgeber-Attraktivität könnte sich hier der Mittelstand auf Augenhöhe mit den Großunternehmen und Start-ups bringen, die im Kampf um die besten Köpfe zunehmend Fach- und Führungskräfte mit Anteilen an der Firma locken.



[^ Nach oben](#)

---

## BMF Beschluss - Steuerliche Abzugsfähigkeit von Vergütungen auf Genussrechte bleibt gewährleistet

Nachdem aufgrund einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster vom 12. Mai 2016 die steuerliche Anzugsfähigkeit von Vergütungen auf Genussrechte als Betriebsausgaben nicht mehr anerkannt wurde, hatte sich die AGP zusammen mit Herrn Dr. Rolf Leuner von Rödl & Partner und Herrn Friedhelm Nagel als Vertreter eines betroffenen Mitgliedsunternehmens an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt, um diese Abweichung von der langjährigen Praxis zu thematisieren. Nach ausführlichen Diskussionen haben die Abteilungsleiter (Steuern) des BMF auf ihrer Sitzung Ende Mai 2018 beschlossen, dass Genussrechtskapital nach den handelsrechtlichen Grundsätzen in der Steuerbilanz als Verbindlichkeit anzusetzen ist und Vergütungen auf dieses Genussrechtskapital grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Diese Entscheidung des BMF ist der AGP mit Schreiben vom 20. Juni 2018 zugegangen. Ein offizielles Rundschreiben des BMF ist angekündigt.



[^ Nach oben](#)

---

## Veranstungshinweis

### **Fachseminar Mitarbeiterbeteiligung im Mittelstand: Mitarbeiter binden – Wettbewerbsfähigkeit steigern – Nachfolge gestalten // 25. Oktober // Kassel**

Das Seminar wendet sich an Unternehmer, Geschäftsführer und Personalverantwortliche aus Mittelstand und Handwerk, die mit einem einfachen Beteiligungsprogramm Mitarbeiterbindung und -engagement steigern wollen. Neben der Präsentation erfolgreicher Beteiligungsprogramme in einem eigentümergeführten Familienunternehmen und einer kleinen Aktiengesellschaft zeigen Unternehmensvertreter und Experten die vielfältigen unternehmerischen Zielsetzungen und Gestaltungsvarianten der Mitarbeitererfolgs- und -kapitalbeteiligung und berichten von den eigenen Erfahrungen und Erfolgen. [>>Programm und Anmeldung](#)

[^ Nach oben](#)

---

## Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der  
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung  
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel

Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2  
[info@agpev.de](mailto:info@agpev.de) | [www.agpev.de](http://www.agpev.de) | [twitter.com/agp\\_ev](https://twitter.com/agp_ev)

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.  
[>>abbestellen](#)